

Vertrag über IT-Dienstleistungen**Inhaltsangabe**

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	3
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	4
3	Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung.....	4
3.1	Art, Umfang und Termine	4
3.2	Einmalig zu erbringende Leistungen.....	4
3.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen	4
3.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen.....	5
3.5	Abweichende Kündigungsregelung	5
4	Vergütung	6
4.1	Vergütung nach Aufwand	6
4.1.1	Kategorien	6
4.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	6
4.1.3	Reisekosten/Nummer*/Materialkosten/Reisezeiten.....	7
4.1.4	Preisanpassung.....	7
4.1.5	Fälligkeit und Zahlung	7
4.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	7
4.2	Vergütung zum Pauschalpreis	7
4.3	Rechnungsadresse.....	7
5	Service- und Reaktionszeiten*	7
5.1	Servicezeiten*	8
5.2	Reaktionszeiten*	8
6	Ansprechpartner	8
7	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	8
8	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers.....	9
9	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen.....	9
10	Quellcode*	10
11	Abweichende Haftungsregelungen.....	10
12	Vertragsstrafen.....	10
13	Weitere Regelungen.....	11
13.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit.....	11
13.2	Haftpflichtversicherung	11
13.3	Teleservice*	11
13.4	Dokumentations- und Berichtspflichten	11
13.5	Interessenkonflikt.....	11
14	Pflichten nach Vertragsende	11
15	Sonstige Vereinbarungen	11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [wird nach Zuschlagserteilung befüllt]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Zwischen

[Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg](#)

[Albstadtweg 11](#)

[70567 Stuttgart](#)

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

[wird nach Zuschlagserteilung befüllt]

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen des Auftragnehmers

[Gegenstand des Vertrags ist die vollumfängliche fachlich geprägte Projektleitung für die Einführung einer elektronischen Aktenführung \(eAkte\) mittels eines Dokumentenmanagementsystems \(DMS\).](#)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [wird nach Zuschlagserteilung befüllt]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Dienstvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Leistungsbeschreibung		
2	Angebot des Auftragnehmers vom xx.xx.2026		
3	Konzepte des Auftragnehmers		
4	Erklärungen und Nachweise des Auftragnehmers im Rahmen des Vergabeverfahrens		
5	Vertrag über die Auftragsverarbeitung		
6	ISMS-Richtlinie Sicherheit im Umgang mit Dienstleistern und Lieferanten		
7	Erklärung zu EUSanktionen		
8	Scientology-Erklärung		
9	Datenschutz und Vertraulichkeitserklärung		
10	Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt		
11	BVB Landestreu- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg		
12	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen gem. VOL/B in der jeweils gültigen Fassung		

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1-12

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2

1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [wird nach Zuschlagserteilung befüllt]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- Beratung
- Projektleitungsunterstützung
- Schulung
- Einführungsunterstützung
- Betreiberleistungen
- Benutzerunterstützungsleistungen
- Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- Unterstützung bei Planungsleistungen
- Unterstützung bei Softwareentwicklung
- Hotline
- sonstige Dienstleistungen

3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

3.1 Art, Umfang und Termine

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³
1	2	3	4	5	6
1	Fachliche und organisatorische Projektleitung - Konzeption - Aufbau - Weiterentwicklung	Remote / Stuttgart	24 Monate	01.09.2026	30.08.2028

¹ MVD = Mindestvertragsdauer

² wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen

³ z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

- Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in _____ (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden einmalig erbracht.

3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden

- in folgendem Zyklus erbracht:

- wöchentlich
- monatlich

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **[wird nach Zuschlagserteilung befüllt]**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

jeweils

an folgenden Tagen: Montag bis Freitag (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)

in der Zeit von _____ bis _____ (Uhrzeit)

nicht jedoch an Feiertagen.

in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: _____.

3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nur auf Abruf erbracht.

Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).

Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).

Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf _____ (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

3.5 Abweichende Kündigungsregelung

Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).

Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht **gem. Anlage-Nr. _____** den nachfolgend definierten Voraussetzungen vereinbart.

1. Dem Auftraggeber steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn:

- a) über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung zulässigerweise beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist oder dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt,
- b) der Auftragnehmer selbst oder eine von ihm zur Erfüllung des Auftrages herangezogene Person Verschwiegenheits- und Datenschutzpflichten verletzt hat,
- c) der Auftragnehmer dem Auftraggeber oder deren Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder Ihnen nahestehende Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, verspricht oder gewährt oder
- d) der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

2. Der Auftraggeber hat das Recht, die Leistung des Projektleiters sowie des Stellvertreters regelmäßig und jederzeit zu überprüfen. Sollte der Projektleiter oder der Stellvertreter nach Auffassung des Auftraggebers wiederholt unzureichende Leistungen erbringen, kann der Auftraggeber vom Auftragnehmer verlangen, den Projektleiter durch den Stellvertreter oder einen anderen geeigneten Ersatz auszutauschen.

3. In Fällen, in denen der bisherige Stellvertreter die Funktion der Projektleitung übernimmt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, einen geeigneten neuen Stellvertreter zur Verfügung zu stellen.

4. Sollte der Auftragnehmer auch nach Austausch des Projektleiters oder nach weiteren Versuchen einer Leistungsbesserung nicht in der Lage sein, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, so hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. In diesem Fall fallen keine weiteren Zahlungsverpflichtungen an, außer für die bereits erbrachten Leistungen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **[wird nach Zuschlagserteilung befüllt]**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4 Vergütung

4.1 Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen gemäß

Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) 1 aus Nummer 4.1.1

mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro

Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1

mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro

Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1

mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro

vergütet.

4.1.1 Kategorien

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stundensatz	Tagesatz	Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Samstag		Sonn- und Feiertage	
					von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie 1	Projektleitung	[wird nach Zuschlagse rteilung befüllt]	[wird nach Zuschlags erteilung befüllt]	%	%	%	%	%
Kategorie 2				%	%	%	%	%
Kategorie 3				%	%	%	%	%

Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten		
Montag bis Donnerstag	von		bis
Freitag	von		bis

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [wird nach Zuschlagserteilung befüllt]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.
- 4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten
- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr.2.
- Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr._____.
- Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- 4.1.4 Preisanpassung
- Es wird eine Preisanpassung
- gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB
- gemäß Anlage Nr. _____
- für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.
- 4.1.5 Fälligkeit und Zahlung
- Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern
- zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.
- wie folgt _____.
- gemäß Anlage Nr. _____.
- 4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand
- Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.
- 4.2 **Vergütung zum Pauschalpreis**
- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden zum Pauschalpreis in Höhe von insgesamt _____ Euro vergütet.
- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:
- Betrag: _____ Anlass: _____,
- Betrag: _____ Anlass: _____,
- Betrag: _____ Anlass: _____.
- 4.3 **Rechnungsadresse**
- Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:
- [wird nach Zuschlagserteilung befüllt]

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **[wird nach Zuschlagserteilung befüllt]**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

5 Service- und Reaktionszeiten*

Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden folgende Service- und Reaktionszeiten* vereinbart:

5.1 Servicezeiten*

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Freitag	von	9	bis	17	Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen			von		bis		Uhr

Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten* gemäß Anlage Nr. _____.

5.2 Reaktionszeiten*

Leistung gemäß Nummer 3.1	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden
1	Allgemeine Anfragen des Auftraggebers	24 Stunden

Die Reaktionszeiten* werden in Anlage Nr. _____ festgelegt.

Reaktionszeiten* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten*.

Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

6 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

[wird nach Zuschlagserteilung befüllt]

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

[wird nach Zuschlagserteilung befüllt]

7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [wird nach Zuschlagserteilung befüllt]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5	6
1	Projektleitung	ja	- Projektmanagement - Agile Arbeitsweise		
2	Stellvertretende Projektleitung	ja	- Projektmanagement - Agile Arbeitsweise		

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: _____.
- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart: _____.
- Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. _____.

9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: _____.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, _____.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: _____.
- Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. _____ geregelt.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber [wird nach Zuschlagserteilung befüllt]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. _____.

10 Quellcode*

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ist gemäß Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern: _____.
- wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: _____.
- wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* nicht täglich sondern _____ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- erfolgt die Übergabe des Quellcodes* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

11 Abweichende Haftungsregelungen

- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsgrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
- pro Schadensfall _____ Euro.
 - insgesamt für diesen Vertrag _____ Euro.
- ~~Abweichend von~~ Zusätzlich zu Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die nachfolgenden Regelungen gemäß Anlage Nr. _____:
1. Die KVBW übernimmt keine Haftung für Schäden an den vom Auftragnehmer eingebrachten Geräten, Maschinen oder Materialien. Der Auftragnehmer stellt die KVBW insbesondere von allen Ansprüchen frei, die aufgrund der Nichteinhaltung von gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen entstehen.
 2. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch das von ihm eingesetzte Personal verursacht werden. Dies gilt auch für Schäden, die Dritten zugefügt werden und im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Auftragnehmers an den Gebäuden der KVBW entstehen. Die vom Auftragnehmer verursachten Schäden jeder Art sind der KVBW unverzüglich anzuzeigen. Soweit Dritte Schaden erleiden und die KVBW in Anspruch nehmen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die KVBW unverzüglich freizustellen. Die KVBW ist darüber hinaus berechtigt, hieraus entstehende Forderungen durch einfache Erklärungen nach §§ 387 ff BGB gegen Forderungen des Auftragnehmers aufzurechnen.
- Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

12 Vertragsstrafen

- Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ vereinbarten Leistungstermine.
- Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gelten die Regelungen in Anlage Nr. _____.
- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **[wird nach Zuschlagserteilung befüllt]**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

13 Weitere Regelungen**13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: [Anlage 7: Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung](#).
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

13.2 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

Zusätzlich gelten folgende Mindestdeckungssummen:

Der Auftragnehmer hat über eine Betriebshaftpflicht- oder Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von min. 5.000.000 EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsfall und je Versicherungsjahr abzuschließen und bei Aufforderung durch den Auftraggeber unterjährig nachzuweisen.

13.3 Teleservice*

- Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: _____ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. _____ genügen.

13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

- Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nicht in deutscher, sondern in _____ Sprache.
- Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

13.5 Interessenkonflikt

- Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

14 Pflichten nach Vertragsende

- Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus Anlage Nr. _____.

15 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen: _____

15.1 Vertragslaufzeit und Beendigung

1. Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von 24 Monaten und kann einmal um 24 Monate verlängert werden. Die Verlängerung erfolgt, falls keine der Parteien vorher kündigt, automatisch. Der Vertrag endet spätestens nach Ablauf der Gesamtlaufzeit von 48 Monaten, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf.
2. Die Kündigung des Vertrags ist jederzeit mit einer Frist von drei Monaten möglich und hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Kündigt der Auftragnehmer vor Erreichen der Mindestabnahmemenge, so erlischt der Anspruch auf Abnahme oder Vergütung der noch offenen Personentage oder sonstigen Forderungen aus dem Vertrag.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt davon unberührt.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **[wird nach Zuschlagserteilung befüllt]**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

15.2 **Schlussbestimmungen**

- 1. Änderungen dieses Vertrages und seiner Anlagen bedürfen der Schriftform. Die Schriftform wird auch durch Übermittlung eines rechtsverbindlich unterzeichneten Schriftstückes per Telefax oder durch eine qualifizierte elektronische Signatur, nicht jedoch durch sonstige Textformen (z.B. E-Mail) gewahrt; dies gilt entsprechend für alle sonstigen Erklärungen, für die nach diesem Vertrag Schriftform vorgeschrieben ist.
- 2. Sämtliche Erklärungen und sonstigen Nachrichten, die aufgrund dieses Vertrages oder im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages beiderseits erteilt werden, sind in deutscher Sprache abzugeben.
- 3. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland. Schiedsklauseln wird widersprochen.
- 4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder Teile davon unwirksam sein oder werden, bleiben die Bedingungen im Übrigen unberührt. In einem solchen Fall werden die unwirksamen Bestimmungen durch eine Regelung ersetzt, die wirksam ist und die dem am nächsten kommt, was ursprünglich gewollt war oder gewollt worden wäre, wenn die Unwirksamkeit der Bestimmungen bekannt gewesen wäre. Dasselbe gilt für etwaige Regelungslücken.

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

_____, _____, _____, _____
Ort, Datum Ort, Datum

Auftragnehmer

Auftraggeber

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)